

Fördermöglichkeiten im Bereich Mobilität (Nationale Klimaschutzinitiative, Kommunalrichtlinie 2022) Klimaschutzkommission Koblenz 01.07.2022

Dipl.-Biol. Renate Michel | Regionalreferentin Rhein-Mosel-Eifel

Aktuelle Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative



- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) vom 22.11.2021
- Investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte
- Klimaschutz durch Radverkehr
- E-Lastenfahrrad-Richtlinie
- Micro-Depot-Richtlinie
- Kälte-Klima-Richtlinie

Weitere Infos:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme>

Die Kommunalrichtlinie ist gültig vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2027

Neu seit 01.01.2022

- Projektträger: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- Zusätzlich zum Richtlinientext:
Technischer Annex mit Fördervoraussetzungen
- Förderkompass auf [klimaschutz.de](https://www.klimaschutz.de)



<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

Investive Förderschwerpunkte: Förderung klimafreundlicher Mobilität (KRL 4.2.5)



Gefördert werden:

- Mobilitätsstationen
- Wegweisung und Signalisierung
- ruhender Radverkehr (Bike+Ride)
- fließender Radverkehr

Flächen und Grundstücke müssen

- im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Antragstellenden sein und
- die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen.

Investive Förderschwerpunkte: Einrichtung von Mobilitätsstationen (KRL 4.2.5 a)



Gefördert werden

- Errichtung neuer verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen
- Erweiterung bestehender verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen

Ziel

Überdurchschnittliche Verknüpfung der Verkehrsmittelträger des Umweltverbundes, z.B. Öffentlicher Personennahverkehr, Radabstellanlagen, Verkehrsmittel der Sharing-Mobility.

Förderquote
50%/65% für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate

Investive Förderschwerpunkte: Einrichtung von Mobilitätsstationen (KRL 4.2.5 a)



Zuwendungsfähig sind u.a.

- Maßnahmen zur Erhöhung der Fußverkehrsqualität im Umfeld der Mobilitätsstation
- Sitz- und Unterstellmöglichkeiten
- Maßnahmen zur Errichtung und Umgestaltung von Haltestellen des ÖPNV
- Radabstellanlagen und deren Überdachung sowie Beleuchtung
- Sammelschließanlagen ab 10 Stellplätzen
- Ladeeinrichtung für Akkus von E-Bikes, Pedelecs
- Anbieterneutrale Stellplätze für die Verkehrsmittelträger der Sharing Mobility
- Taxi-Stellplätze
- Informationstafeln, -Stelen, Fahrgastinformationssysteme, digitale Services

Nicht zuwendungsfähig:

Ausgaben, die dem motorisierten Individualverkehr zuzurechnen sind

Investive Förderschwerpunkte: Wegweisung und Signalisierung für den Radverkehr (KRL 4.2.5 b)

Gefördert werden

- wegweisende Beschilderung
- Einführung von Grünen Wellen für den Radverkehr

Ziel

Verbesserte Orientierung und Routenwahl

Zuwendungsfähig sind u.a.

- Anschaffung von Schildern, Masten, Pfosten und deren Montage
- Techn. Maßnahmen zur Einführung der „Grünen Welle“
- Techn. Lösungen zur Erfassung und Kommunikation des Ampelphasen-Status

Förderquote
50%/65% für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate

Investive Förderschwerpunkte: Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur (KRL 4.2.5 c)

Gefördert werden

- Radabstellanlagen
- Fahrradparkhäuser (einschließlich Ausstattung)

Ziel

Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur

In Zusammenhang mit der Errichtung zusätzlich:

- Überdachung für Radabstellanlagen inkl. Beleuchtung und Netzanschluss
- Abstellanlagen für Tretroller
- Schließfächer mit Standardsteckdosen (Ladeinfrastruktur)
- SB-Servicestationen

Förderquote
50%/65% für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate

Investive Förderschwerpunkte: Radabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive (KRL 4.2.5 d)


Gefördert wird

- Die Errichtung von Radabstellanlagen innerhalb eines Radius von 100 Metern von einem Bahnhof oder einem Haltpunkt einer Bahnanlage nach Maßgabe der Nr. 4.2.5 c

Ziel

Bis Ende 2022 sollen 100.000 zusätzliche Bike+Ride-Plätze deutschlandweit errichtet werden.

Die Bike+Ride-Offensive ist eine Kooperation des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn (DB).



Förderquote
70%/85% für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate

Investive Förderschwerpunkte:
Radabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive
(KRL 4.2.5 d)



Investive Förderschwerpunkte: Verbesserung des fließenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur (KRL 4.2.5 e)

Gefördert werden

verbesserte Bedingungen für den Radverkehr durch neue Infrastruktur:

- neu errichtete Radfahr- oder Schutzstreifen
- gemeinsame oder getrennte Geh- und Radwege, Fahrradstraßen, Fahrradschnellwege und –zonen
- Umgestaltung von Radwegen, um sie an ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen anzupassen
- Umgestaltung von Knotenpunkten zur Erhöhung der Sicherheit
- Hocheffiziente und regelbare Beleuchtungsanlagen

Förderquote
50%/65% für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate

Eingriffe in den Fußverkehr müssen vermieden werden,
um die Fußverkehrsqualität aufrecht zu erhalten!

Strategische Förderschwerpunkte: Machbarkeitsstudien (KRL 4.1.6)

Gefördert wird

- die Erstellung von Machbarkeitsstudien durch fachkundige externe Dienstleister.

Ziele

- Bei umfassenden Investitionen sollen hohe THG-Minderungspotenziale angereizt werden.
- Analyse mehrerer Varianten der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur THG-Reduktion
- Planungsunterlagen als Grundlage zur Vorbereitung von Investitionen bzw. deren Vergabeverfahren.

Voraussetzungen

- Zum definierten Untersuchungsgegenstand liegen noch keine Machbarkeitsstudien vor.
- Investitionsentscheidungen liegen in der Hand des Antragstellenden
- Untersuchungsgegenstand ist klar abgegrenzt.

Strategische Förderschwerpunkte: Machbarkeitsstudien (KRL 4.1.6)



Inhalte

- Leistungsphasen 1 – 4 der HOAI
 - Bestandaufnahme
 - Potenzialanalyse
 - Vorplanungsphase
 - Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Achtung: Es bestehen besondere inhaltliche Anforderungen an Machbarkeitsstudien für Außen- und Straßenbeleuchtung, Siedlungsabfalldeponien, Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen der Trinkwasserversorgung!
(siehe Technischer Annex)

Zuwendungsfähig sind

- Vergütung für externe Dienstleistende

Förderquote
50%; 70% für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate

Strategische Förderschwerpunkte: Erstellung von Fokuskonzepten (KRL 4.1.10 a)



Gefördert wird

- die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts mit Fokus auf die Möglichkeiten in einzelnen Sektoren.

Ziel

- Minderung der THG-Emissionen in folgenden Handlungsfeldern:
 - Wärme- und Kältenutzung
 - Mobilität
 - Abfallwirtschaft

Diese sind von besonderer Bedeutung (THG-Emissionen sinken nicht stark genug).

Voraussetzung

- Bisher wurde kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das beantragte Handlungsfeld erstellt.

Strategische Förderschwerpunkte: Erstellung von Fokuskonzepten (KRL 4.1.10 a)



Inhalte eines Fokuskonzepts

- Ist-Analyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale und Szenarien, Ziele, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept, Verstetigungs- und Kommunikationsstrategie
- Detaillierte inhaltliche Anforderungen an die Konzepte für die einzelnen Handlungsfelder (s. Techn. Annex)

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für externe Dienstleistende zur Konzepterstellung und Akteursbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit

Förderquote
60%; 80% für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate

Strategische Förderschwerpunkte: Umsetzung von Fokuskonzepten (KRL 4.1.10 b)



Gefördert wird

- die Umsetzung von Maßnahmen eines Fokuskonzepts oder Klimaschutzteilkonzeptes (gem. Übergangsregelung).

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende für Prozessunterstützung und Akteursbeteiligung
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, Weiterbildung, weitere Sachkosten

Voraussetzungen

- Konzept nicht älter als 36 Monate, noch kein Umsetzungsmanagement.



Voraussetzung: Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums

Unser erster Wagen hatte 40 PS
und einen Verbrauch von 10 Litern !!

Heute fahren wir
mit 280 PS und brauchen
nur noch 7 Liter !!!

Toll!
Dann steht Ihr in
etwa 200 Jahren mit
1000 PS praktisch
Schadstofffrei
im Stau !!



© Gerhard Mester

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartnerin



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Renate Michel

Regionalreferentin Rhein-Mosel-Eifel

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Postadresse:

Stresemannstraße 3 – 5

56068 Koblenz

Standortadresse:

Kurfürstenstraße 12 – 14

56068 Koblenz

Tel.: 0261 – 579419 -55

renate.michel@energieagentur.rlp.de

Gefördert durch



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Besuchen Sie uns unter

 www.energieagentur.rlp.de

und auf unseren Social Media-Kanälen

 Twitter  Facebook  LinkedIn  YouTube

Melden Sie sich für unseren Newsletter an

 www.energieagentur.rlp.de/newsletter



Rheinland-Pfalz

Das Vorhaben „Energiemanagement und Energieeffizienz in rheinland-pfälzischen Kommunen (3EKom)“ wurde von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Erlaubte Verwendung

- Nutzung nur für nicht-gewerbliche Zwecke
- Ausdrucken und verbreiten (weitergeben)
- Nutzung in unveränderter Form, auch auszugsweise, für eigene Vorträge
- Verlinkung zu unserer Seite: www.energieagentur.rlp.de
- Weiterverbreitung (z.B. per E-Mail)
- Bei Nutzung einzelner Bilder/Grafiken: bei uns anfragen

Nicht erlaubt sind

- Als Download auf eigene Homepage stellen (erlaubt hingegen ist die Verlinkung auf die Homepage der Energieagentur: www.energieagentur.rlp.de)
- Nutzung für gewerbliche Zwecke
- Verwendung im Wahlkampf (6 Monate vor dem Wahltermin)
- Verwendung zur Parteienwerbung
- Verwendung von Screenshots von Folien in eigenen Vorträgen (besser: bei Nutzung einzelner Bilder/Grafiken bei uns anfragen)

Dieses Dokument unterliegt den Urheberrechten der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Förderquoten

- Reguläre Förderquoten
- Erhöhte Förderquoten für
 - finanzschwache Kommunen (bis hin zur Vollfinanzierung für ein Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management)
- Mindestzuwendungsbetrag von 5.000 Euro je Antrag
- Eigenmittelanteile
 - 15 % Eigenanteil des Gesamtvolumens
 - 10 % Eigenanteil für finanzschwache Kommunen
 - Reduzierte Eigenanteile gelten für Anträge zwischen dem 1.1. und 31.12.2022

Informationen

- <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

Kommunalrichtlinie 2022

Investive Maßnahmen: Förderquoten



		<i>finanzschwache Kommunen</i>	<i>Bewilligungs- zeitraum</i>
Außen- und Straßenbeleuchtung	25%	40%	12 Monate
Straßenbeleuchtung: adaptive Regelung	40%	55%	12 Monate
Beleuchtung für Lichtsignalanlagen	20%	35%	12 Monate
Innen- und Hallenbeleuchtung	25%	40%	12 Monate
Raumluftechnische Anlagen	25%	40%	12 Monate
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40%	55%	18 Monate
Bioabfallvergärungsanlagen	40%	55%	36 Monate
Siedlungsabfalldeponien	50%	65%	18 – 24 Monate
Abwasserbewirtschaftung	30%	45%	12 – 48 Monate
Trinkwasserversorgung	30%	45%	24 – 36 Monate
Rechenzentren	40%	55%	12 Monate
Weitere investive Maßnahmen	40%	55%	12 Monate
Mobilitätsstationen	50%	65%	24 Monate
Radverkehrsinfrastruktur	50%	65%	24 Monate
Bike+Ride Radabstellanlagen	70%	85%	24 Monate

Kommunalrichtlinie 2022

Strategische Maßnahmen: Förderquoten



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

*finanzschwache
Kommunen*

*Bewilligungs-
zeitraum*

Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz	70%	90%	18 Monate
Energiemanagement	70%	90%	36 Monate
Umweltmanagement	50%	70%	18 Monate
Energiesparmodelle	70%	90%	48 Monate
Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase	max. 5.000 €	max. 5.000 €	12 Monate
Kommunale Netzwerke: Netzwerkphase	60%	80%	36 Monate
Machbarkeitsstudien	50%	70%	12 Monate
Klimaschutzkoordination	70%	90%	48 Monate
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management	70%	100%**	24 Monate
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40%	60%	36 Monate
Ausgewählte Maßnahme aus Klimaschutzkonzept	50%	70%	36 Monate
Vorreiterkonzept	50%	70%	12 Monate
Fokuskonzepte: Erstellung	60%	80%	12 Monate
Fokuskonzepte: Umsetzungsmanagement	40%	60%	24 Monate

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>; Förderquoten zum Download, (pdf), Auszug

Antragsverfahren und Antragstellung:

- Anträge können ganzjährig eingereicht werden.
- Als Antrag einzureichen sind:
 - ausgefüllte Vorhabenbeschreibung des jeweiligen Fördergegenstands
 - easy-Online-Antrag für den jeweiligen Fördergegenstand
 - Tabellarische Ausgabenkalkulation
 - Weitere Unterlagen je nach Fördergegenstand

Nach Absenden des easy-Online-Antrags ist dieser auszudrucken, rechtsverbindlich zu unterzeichnen und zusammen mit der Vorhabenbeschreibung innerhalb von 2 Wochen postalisch einzusenden an:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Stresemannstraße 69, 10963 Berlin